KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 21.12.2010
Mitgeteilt am 23.12.2010
Protokoll-Nr. 10-2179
Reg.-Nr. T1.9.2

An den Grossen Landrat

Totalsanierung Green 18, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Ausgangslage

Der Golfplatz Davos ist vor allem für den Sommertourismus von grosser Bedeutung. In den Jahren 2001 bis 2009 investierte der Golf Club Davos aus eigenen Mitteln über 4,7 Mio. Franken in den Unterhalt und den Ausbau der Golfinfrastruktur sowie in Optimierungen des traditionsreichen Davoser Golfplatzes. Dazu gehört auch der Maschinenpark für die aufwändige Platzpflege in alpiner Höhenlage.

Trotz den zahlreichen Massnahmen in die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung des Golfplatzes sind weiterhin Teile der Anlage veraltet (Löcher 1 bis 9 und 18). Die Anstrengungen für eine den heutigen Ansprüchen genügenden Golfanlage können deshalb mit dem erfolgreich umgesetzten Projekt der Golfplatzerweiterung nicht stillstehen.

Der Golf Club Davos hat sich als nächste Aufgabe die Totalsanierung des Green 18 zum Ziel gesetzt. Der schwammige und sehr feuchte Untergrund (Torfschicht) verursacht einen spärlichen Grasbewuchs. Starke Regenfälle machen das Green zeitweise unbespielbar. Mit herkömmlichen Unterhaltsmassnahmen wie Erdlockerung, Sandauffüllungen und Düngerzugaben ist keine nachhaltige Besserung zu erzielen. Deshalb soll der Untergrund durch wasserdurchlässigen Kies erneuert und das Green neu aufgebaut und entwässert werden, sodass Ende Juni 2011 das Green 18 wieder dem Spielbetrieb übergeben werden kann.

Beitragsgesuch des Golf Club Davos und Beurteilung bzw. Antrag der Sportkommission

Der Golf Club Davos stellte mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 zur Totalsanierung des Green 18 ein Gesuch für einen A-fonds-perdu-Beitrag von 100'000 Franken aus Mitteln des Anlagefonds. Gemäss Unterlagen des Golf Club Davos werden sich die Kosten für die Totalsanierung zwischen rund 130'000 und 160'000 Franken belaufen.

Die Sportkommission befasste sich anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2010 mit dem Gesuch des Golf Clubs. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages nach den Bestimmungen des Anlagefonds sind erfüllt. Der Anlagefonds wird für die Erstellung oder Instandhaltung von Sportanlagen verwendet, die im Interesse des Gastes liegen (Art. 13 des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen, DRB 24). Die vorgeschlagene Investition bzw. ein attraktives Golfangebot liegt im Interesse des Sommerferienortes Davos, zumal sich der Golfsport schweizweit einem breiteren Publikum öffnet und gemäss Sportkommission als wichtige Sportart der Davoser Sommersaison anerkannt ist.

Der Golf Club Davos wurde bereits für den Bau des Golf-Werkhofes mit einem 20-jährigen zinslosen Darlehen von 100'000 Franken aus dem Anlagefonds unterstützt (Beschluss des Grossen Landrates vom 21. Februar 2008). Zudem profitiert der Golf Club von einem sehr günstigen Pachtzins der Gemeinde. Der Grosse Landrat trat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2010 auf ein Beitragsgesuch des Golf Club Davos für die Erweiterung des Golfplatzes nicht ein.

Die Sportkommission stellt gemäss Art. 13b DRB 24 unter Würdigung der Fakten den Antrag an den Grossen Landrat, dem Golf Club Davos für die Totalsanierung des Green 18 einen Beitrag von 30'000 Franken in Form einer Defizitgarantie auszurichten. An die Führung des Golf Club Davos sei zudem die Erwartung zu richten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Langlauf Club Davos verbessere.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Totalsanierung des Green 18 wird dem Golf Club Davos zulasten des Anlagefonds eine Defizitgarantie bis zu einem Betrag von Fr. 30'000.– gewährt.

2. Es wird erwartet, dass von der Führung des Golf Club Davos eine bessere Zusammenarbeit mit dem Langlauf Club angestrebt wird.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Aktenauflage
– Golf Club Davos, Beitragsgesuch vom 23. September 2010, inkl. Übersichtsplan, Grundbuchplan, Situationspläne, Profile, Kostenzusammenstellung
– Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 9. Dezember 2010

Mitteilung an
– Sportkommission
– Finanzverwaltung
– Golf Club Davos